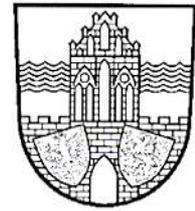


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Soziales, Jugend, Arbeit, Gesundheit und Bildung

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Wichmann  
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1  
Telefon-Durchwahl: 03984/701200  
Telefax: 03984/704299  
E-Mail: [Dezernat-2@uckermark.de](mailto:Dezernat-2@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			30.09.2021

## Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass zur weiteren Sicherstellung eines flächendeckenden Impfangebotes gegen COVID-19 für den Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 die Arbeit der 3 mobilen Impfteams unter Leitung des DRK – Kreisverbandes Uckermark West e.V. fortgeführt wird.

### Begründung:

Die Gesundheitsministerkonferenz entschied mit Beschluss 163/G vom 28. Juni 2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch über den 30. September 2021 hinaus staatliche oder kommunale Impfangebote aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt soll dabei zunehmend auf mobilen Impfteams liegen. Die Länder entscheiden selbst über die künftige Infrastruktur des Impfangebots.

Mit Schreiben vom 24. September 2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Weiterführung der mobilen Impfteams im Land Brandenburg vom 01. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bestätigt.

Mit der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 vom 16. September 2021 entschied das Bundesministerium für Gesundheit, dass auch die mobilen Impfteams über den 30. September 2021 hinaus mit Impfstoff versorgt werden können.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0  
**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Landesregierung die Impfzentren zum 30. September 2021 zu schließen, ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, vorübergehend ergänzende Versorgungsangebote vorzuhalten, um den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen auch nach dem 30. September 2021 zuverlässig gewährleisten zu können.

Außerdem werden die mobilen Impfteams im Monat Oktober noch zur Absicherung der Zweitimpfungen an den weiterführenden Schulen benötigt, da die Impfkampagne an den Schulen auf Grund der erst am 16. August 2021 ergangenen Änderung der Impfempfehlung durch die Ständige Impfkommission (Stiko) zum Impfen von Kindern und Jugendlichen erst im September beginnen konnte.

Darüber hinaus werden die mobilen Impfteams in den kommenden Monaten benötigt, um die Auffrischungsimpfungen in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe absichern zu können. Zusätzlich sind aber auch weiterhin mobile Impfangebote in den Städten und Gemeinden und sozialen Brennpunkten geplant, um Bürgern die sich erst später für eine Impfung entscheiden noch entsprechende Impfangebote machen zu können. Ziel muss es sein, bis zum Winter eine deutlich höhere Impfquote für den Landkreis Uckermark zu erreichen. Des Weiteren können bei akuten Ausbruchsgeschehen Riegelimpfungen erforderlich werden, die eine schnelle staatliche Reaktionsfähigkeit voraussetzen. Diesem Bedarf kann am besten durch mobile Impfangebote begegnet werden.

Alles in allem ist das Vorhalten der mobilen Impfangebote wesentliche Voraussetzung dafür, zeitnah eine möglichst hohe Durchimpfungsrate und damit Immunisierung der Bevölkerung zu erzielen, um so die weitere Ausbreitung der Coronainfektionen zu unterbinden. Die Weiterführung der mobilen Impfteams dient somit zur Abwehr der Gefahren, die von der Corona-Pandemie für die Gesundheit der Bevölkerung ausgehen.

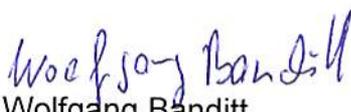
Vor dem Hintergrund dieser Lage und zur nahtlosen Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 1. Oktober 2021 muss zeitnah die entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Der Vertragsentwurf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Durchführung des mobilen Impfens ab dem 1. Oktober 2021 erreichte den Landkreis Uckermark erst am Mittwoch, den 29. September 2021.

Aus diesem Grund war die Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Kreistages noch vor dem 01. Oktober 2021 selbst unter Beachtung der Möglichkeit die Ladungsfrist in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzen zu können (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 GeschO) nicht möglich. Ein weiteres Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 08. Dezember 2021 erscheint ebenfalls nicht vertretbar.

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung am 08. Dezember 2021 zur Genehmigung gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf vorzulegen.

  
Karina Dörk  
Landrätin

  
Wolfgang Banditt  
Vorsitzender Kreistag